



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe April - Nr. 3/2020

Altstoffsammelhof ab 1. April 2020 wieder geöffnet!

Ab 1. April 2020 gelten für den Altstoffsammelhof folgende Sonderöffnungszeiten:

Montag	13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	14.00 - 18.30 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Diese Sonderöffnungszeiten gelten vorläufig bis 17. April 2020. Danach werden voraussichtlich wieder unsere Regelöffnungszeiten Gültigkeit haben! Sollte darüber hinaus eine Verlängerung notwendig sein, wird rechtzeitig darüber informiert.

Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter www.obertrum.at, der Homepage des Regionalverbandes Salzburger Seenland www.rvss.at und über die Müll App (siehe Rückseite).

Bezüglich der aktuellen Situation COVID-19 beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Falls Sie zu einer Corona-Risikogruppe gehören - bleiben Sie bitte zu Hause!

Zutritt zum Altstoffsammelhof:

- **Anfahrt** ausschließlich **nur mit dem PKW** (keine Anhänger, Traktoren, Kastenwägen, ...).
- Der **Einlass** erfolgt nur **blockweise** durch Ordnerpersonal.
- Es dürfen sich nur **max. fünf Fahrzeuge** am Altstoffsammelhofgelände befinden.
- Kommen Sie **alleine** und nehmen Sie nur Abfälle mit, die Sie alleine entladen können.
- Vermutlich wird es durch die Zutrittsbeschränkung zu **Wartezeiten** kommen. Wir ersuchen Sie Ihr **Fahrzeug nicht zu verlassen**, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Verhalten bei der Abgabe am Altstoffsammelhof:

- Der **Mindestabstand von 1 Meter** zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Die **Altstoffsammelhofbetreuer** dürfen Ihnen bei Ausladetätigkeiten **nicht behilflich** sein.
- Sollten Sie Fragen an den Betreuer haben, halten Sie bitte **ausreichend Abstand!**

Abgabe von Alt- und Problemstoffen nur **EINGESCHRÄNK**t möglich:

Der Altstoffsammelhof kann derzeit nur für dringende, unaufschiebbare Entsorgungsgänge in Anspruch genommen werden, die durch die Gemeinde nicht über haushaltsnahe Sammlungen erfasst werden - es ist jetzt nicht die Zeit für Entrümpelungen!

Daher gilt eine maximale Abgabemenge pro Anlieferung: 1 m³ bzw. Kofferraummenge!

Altstoffsammelinseln

Ab sofort sind zwei Altstoffsammelinseln eingerichtet und zwar an folgenden Standorten:

- „Alter Spar“ - Kirchstättsstraße 2
- „Schulbezirk“ - Schulstraße 2 (ehemalige Tennisanlage neben Tourismusverband)

Dort können Glas, Kunststoff, Papier und Metall unter folgenden Verhaltensregeln entsorgt werden:

- Befolgen Sie die aktuellen Sicherheitsbestimmungen (Mindestabstand, kein direkter Kontakt)!
- Keine Überfüllung der Tonnen erlaubt!
- Ablagerungen aller Art (zusätzliche Abfallsäcke, Sperrabfall, Restabfall, etc.) sind strengstens verboten!
- Kartonagen bitte falten!

Müll-App



Holen Sie sich Ihren persönlichen Müllkalender für das ganze Jahr auf Ihr Smartphone! Diese kostenlose Müll-App für Android und iPhone erinnert Sie daran, Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen und beantwortet viele andere Fragen. Mit nur wenigen Einstellungen ist die App auch auf Ihrem Smartphone installiert, probieren Sie es doch aus!

Altpapier und Karton richtig trennen

Am Altstoffsammelhof können Sie Altpapier und Karton getrennt abgeben. Wir bitten Sie, genau zwischen Papier und Karton zu unterscheiden, damit die Sammelware nicht aufwändig und teuer nachsortiert werden muss.

Besonders hohe Qualitätsansprüche werden an das Altpapier gestellt: Hier dürfen wirklich nur Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Prospekte, Schreib- und Büromaterial, Bücher, Hefte und Kuverts enthalten sein. Pappschachteln, Packpapier, Kartons, Wellpappe, aber auch Papiersäcke wie Einkaufstaschen oder Mehlverpackungen müssen unbedingt im Karton-Container gesammelt werden. Bitte achten Sie auf die richtige Trennung und ordnen Sie im Zweifelsfall eher zum Karton zu.

Was gehört NICHT zu Papier oder Karton? Klassische Fehlwürfe sind Papiertaschentücher und Papierhandtücher. Ihre Faserstruktur ist zu grob für die Verwertung, bitte im Restabfall oder kleine Mengen in der Biotonne entsorgen. Weitere Fehlwürfe sind Durchschreibpapier, Wachspapier, Butterpapier oder beschichtetes Papier, z.B. von der Feinkost-Theke. Auch Getränkekartons wie z.B. Milchpackungen sind ein Fehlwurf.

Warum ist das Trennen von Papier und Karton am Altstoffsammelhof so wichtig? Aus Altpapier wird wieder hochwertiges Papier hergestellt, z.B. für Druckereien oder für Schulhefte. Dazu werden lange Zellstofffasern benötigt. In Kartons und auch in Papiersäcken sind nur noch minderwertige, kürzere Zellstofffasern enthalten. Sie sind gut zum Produzieren von Kartonagen, können aber nicht zu hochwertigem Papier verarbeitet werden.

Richtige Entsorgung von Kunststoffverpackungen

Die Kunststoffart erkennt man an den Abkürzungen (PE, PP, PS, PET), die z.B. am Boden einer Kunststoffflasche angebracht sind. Zu Kunststoffverpackungen zählen leere Kunststoffflaschen und Kanister, Becher, Kunststoffsäcke und -folien, Saft- und Milchpackungen und Verbundstoffe.

Keine Kunststoffverpackungen sind alle Gegenstände aus Kunststoff, die keine Verpackung sind wie z.B. Spielzeug, Wäschekörbe, Sportgeräte oder Haushaltsartikel. Diese Gegenstände gehören im Rest- oder Sperrabfall entsorgt.

Kunststoffverpackungen werden über öffentliche Sammelbehälter, die „Gelbe Tonne“, oder getrennt nach Kunststoffart am Altstoffsammelhof gesammelt. Kunststoffverpackungen sind zwar sehr leicht, haben aber oft ein recht großes Volumen. Daher bitte das Volumen durch Zusammendrücken reduzieren.

Die nach unterschiedlichen Kunststoffarten sortierten Verpackungen werden zerkleinert und anschließend gewaschen. Das gewaschene, sortenreine Mahlgut wird getrocknet und danach direkt zu Granulat oder zu neuen Produkten verarbeitet.

Hundehaltung - Bitte Leinenzwang beachten!

Beim Marktgemeindeamt langen immer wieder Beschwerden ein, dass Hunde unangeleint mit ihren „Frauerln“ und „Herrchen“ unterwegs sind.

Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass den § 1 der Hundehaltungsverordnung in Erinnerung zu rufen, dieser lautet:

„Im Gemeindegebiet von Obertrum am See sind Hunde außerhalb von Gebäuden an öffentlichen Orten wie z.B. Straßen, Wegen, Plätzen, Parkanlagen, Kinderspielflächen udgl., auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, Höfen und Gartenanlagen so an der Leine zu führen, dass jederzeit eine Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.“

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht dringend um gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung der angeführten Gesetzesstelle.